

## **Schutzkonzept Coronavirus Dorfträff Kirchdorf und Mehrzweckraum Noflen**

Ausgenommen vom Schutzkonzept sind die Spielgruppe und die Tagesschule.

### **1. Öffnung der Räumlichkeiten**

Der Dorfträff in Kirchdorf sowie der Mehrzweckraum in Noflen sind seit dem 26. April 2021 wieder geöffnet. Alle anderen öffentlichen Räumlichkeiten bleiben weiterhin geschlossen.

### **2. Vorlage Schutzkonzept**

Benützer haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Benützung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem die Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden. Zudem ist wie gewohnt ein Gesuch für die Raumbelugung einzureichen. Die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit sind in jedem Fall einzuhalten.

### **3. Personenanzahl**

Private Treffen und Feste im Familien- und Freundeskreis mit mehr als 10 Personen sind in Innenräumen verboten.

Veranstaltungen ohne Publikum sind seit dem 19. April 2021 mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt (Treffen von Vereinsmitgliedern).

Die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist verboten, Ausnahmefälle gemäss Artikel 6 Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Zu beachten gilt, dass sich in den kleinen Sitzungszimmern 3&4 im Dorfträff maximal je 12 Personen aufhalten dürfen.

### **4. Persönliche Hygiene**

In den Eingangsbereichen ist jeweils eine Desinfektionsstation eingerichtet. Sämtliche Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt des Dorfträffes zu desinfizieren.

### **5. Reinigung**

Die vom Benützer gebrauchten Gegenstände sind nach Gebrauch gründlich durch die Benützer zu desinfizieren. Ebenfalls sind sämtliche Oberflächen und Türgriffe nach Benutzungsende durch die Benützer zu reinigen. Für die Reinigung/ Desinfizierung wird ein Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist einzig dieses anzuwenden. Die WC-Anlagen werden durch das Hauswirts Personal gereinigt.

### **6. Verantwortung / Aufsicht**

Die Verantwortung zur Einhaltung der BAG-Vorschriften, Abstandsregeln, Hygiene- und Maskenvorschriften liegen beim Benützer. Es ist dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins/der eigenen Gruppierung eingehalten werden. Ebenso obliegt die Kontrolle des Zutritts und Verlassens der Räumlichkeiten umgehend nach der Benützung dem Benützer. Auffälligkeiten/Hygienelücken sind umgehend dem Hauswart oder der Gemeindeverwaltung zu melden.

Kirchdorf, 6. Mai 2021

**Gemeinderat Kirchdorf**



Samuel Moser  
Präsident



Peter Blatti  
Sekretär

